



Die Stadt Feuchtwangen als Mittelzentrum im westlichen Mittelfranken und Hochschulstandort mit rd. 13.000 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Technische/n Mitarbeiter/in für das Sachgebiet Hochbau und Gebäudemanagement (m/w/d)

Die Vollzeitstelle ist unbefristet. Eine Beschäftigung in Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

In der Metropolregion Nürnberg gelegen, verfügt Feuchtwangen als flächen- und bevölkerungsstärkste Kommune im Landkreis Ansbach trotz niedriger Lebenshaltungskosten über einen hohen Kultur- und Freizeitwert.

Wir als Stadtbauamt sehen es als unsere Aufgabe, die Entwicklung unserer Stadt aktiv, zielgerichtet und nachhaltig mitzugestalten und zu fördern. Eine besondere Herausforderung im Sachgebiet Hochbau und Gebäudemanagement liegt dabei in der Instandhaltung der über hundert städtischen Liegenschaften. Hinzu kommen zahlreiche Sanierungen, teils an denkmalgeschützten Objekten sowie regelmäßig auch Neubauprojekten.

Hierfür wünschen wir uns eine/-n engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die durch ihr Fachwissen und ihre Erfahrung die Herausforderungen annimmt und eigenverantwortlich zum Erfolg führt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis **09.11.2020** an neben stehenden Kontakt

Eine genaue Beschreibung der Stelle finden Sie im Internet unter www.feuchtwangen.de - Stellenangebote oder Sie scannen nebenstehenden QR-Code ab.

Kontakt:
Stadt Feuchtwangen
Postfach 12 57
91552 Feuchtwangen
personalamt@feuchtwangen.de

Für Fragen stehen wir unter Tel. 09852 / 904 140 telefonisch zur Verfügung.



beschleunigten Verfahren trotzdem aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Feuchtwangen wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Im beschleunigten Verfahren wird die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB) in den Fällen der Bebauungspläne mit einer festgesetzten Grundfläche von weniger als 20.000 m² (§ 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB) nicht angewandt. In diesen Fällen gelten die voraussichtlichen Eingriffe in Natur und Landschaft als vor der planerischen Entscheidung bereits erfolgt oder zulässig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4). Dies gilt analog für die Bebauungspläne nach § 13 b BauGB mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 m².

Die Flächengröße des Geltungsbereiches umfasst insgesamt ca. 0,9 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 303
- im Osten durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 313
- im Süden durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 314
- im Westen durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 314

Im Geltungsbereich befindet sich eine Teilfläche des Grundstücks mit den Fl.Nr. 314 der Gemarkung Dorfgütingen. Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Karte entnommen werden:



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Erweiterung Am Wachtbuck“ in Archshofen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 4.12.2019 liegt einschließlich der Begründung und der saP

in der Zeit vom

2.11.2020 bis einschließlich 1.12.2020

bei der Stadt Feuchtwangen, Stadtbauamt, Kirchplatz 2, Raum 29 während der Öffnungszeiten (Mo.–Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Mo.–Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr) aus und kann dort – allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 09852/904-249 – eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können in Schriftform (auch eMail) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Fragen können auch telefonisch (09852/904-249) oder per eMail (Alexandra.Reif@feuchtwangen.de) geklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der aktuellen Pandemielage ein Erscheinen nur mit Mundschutz erfolgen kann.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter [„www.feuchtwangen.de“](http://www.feuchtwangen.de) –> Leben

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erweiterung Am Wachtbuck“ in Archshofen im Beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 4.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet Nr. 6 „Erweiterung Am Wachtbuck“ mit integriertem Grünordnungsplan in Archshofen beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Nutzbarmachung von Flächen zur Wohnnutzung, welche sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt weniger als 10.000 m². Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Somit ist das beschleunigte Verfahren nach § 13b i.V.m. 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB für die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes zulässig.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Erweiterung Am Wachtbuck“ weicht von den Darstellungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ab. Da die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt wird, kann nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Bebauungsplan im



& Wohnen -> Bauen & Wohnen -> Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitplanung“ (<https://www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/oeffentlichkeitsbeteiligung-bauleitplanung>) einsehbar.

Ebenso sind die Verfahrensunterlagen im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportaal> abrufbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erweiterung Am Wachtbuck“ unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feuchtwangen, den 23.10.2020

gez. Patrick Ruh
1. Bürgermeister

**■ – VORABINFO –
Die Ablesekarten für
Strom-, Gas- und
Wasserzähler werden
bald versendet!**



Im November und Dezember ist es wieder so weit, die Zählerstände der Strom-, Gas- und Wasserzähler müssen wieder für die Erstellung der Jahresabrechnung 2020 ermittelt werden.

Bedingt durch die aktuelle Corona-Pandemie werden wir auf die Ablesung durch unsere Mitarbeiter vor Ort weitgehend verzichten müssen, deshalb werden wir den Großteil der Jahresablesung 2020 per Ablesekarte durchführen.

Die Stadtwerke bieten Ihnen zusätzlich ab 1.12.2020 die Möglichkeit, die Zählerstände über unsere Homepage www.stadtwerke-feuchtwangen.de bzw. den QR-Code auf der Ablesekarte einzugeben.

Hinweis zur Mehrwertsteuersenkung:

Kunden mit einer Jahresabrechnung, die bis zum 31.12.2020 Ihre Zählerstände ablesen, erhalten den gesenkten Mehrwertsteuersatz sogar für den gesamten Abrechnungszeitraum. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung der Ablesefrist.

Für Ihre tatkräftige Unterstützung möchten wir uns jetzt schon bei Ihnen bedanken, wir wissen dies sehr zu schätzen!

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter der Verbrauchsabrechnung gerne zur Verfügung:

Lidija Gribel	09852/904-354
Daniel Reimer	09852/904-362
Gerlinde Beckler	09852/904-364
Doris Reuter	09852/904-369

■ Manöver und Übungen der US-Streitkräfte

Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 4.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen

Zeitraum: 1.12.2020–31.12.2020

Besonderheiten: keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28–30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

■ Ausbau von Dachgeschossen



Die Stadt Feuchtwangen weist darauf hin, dass der nachträgliche Ausbau von Dachgeschossen nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen durch den Eigentümer dem Sachgebiet Beitragswesen der Stadt zu melden ist. Ansprechpartner ist Frau Angelika Staer (Rathaus 1, Zimmer Nr. 16, Tel. 09852/904-131, E-Mail: Angelika.Staer@feuchtwangen.de).

Für die Vergrößerung der Geschossfläche sind unabhängig einer baurechtlichen Genehmigungspflicht Herstellungsbeiträge für die öffentliche Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung zu entrichten.

Vordrucke für die Meldung eines Dachgeschossausbaus finden Sie auf der Internetseite der Stadt Feuchtwangen (www.feuchtwangen.de) unter Bürgerservice -> Satzungen u. Verordnungen -> Formulare.

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (EWS) und Wasserversorgung (WAS) der Stadt Feuchtwangen und die dazugehörigen Beitrags- und Gebührensatzungen in der jeweils aktuellen Fassung finden Sie auf der Internetseite www.feuchtwangen.de unter Bürgerservice -> Satzungen u. Verordnungen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Stadtverwaltung Feuchtwangen

Aus dem Rathaus wird berichtet

■ Erreichbarkeit BürgerAmt

Das Bürgeramt ist dienstags und donnerstags von 8.00–12.00 geöffnet.

An allen anderen Tagen ist eine persönliche Vorsprache **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 09852/904-0 oder per Email: buergeramt@feuchtwangen.de